

Ausschussdrucksache

(10.05.22)

Inhalt:

Schreiben Landkreistag M-V vom 09.05.2022

hier:

Stellungnahme zum
Gesetzentwurfes der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes
- Drs. 8/610 -



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Bildung und Kindertagesstätten
Herrn
Vorsitzenden Andreas Butzki
Lennèstraße 1
19053 Schwerin

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner –Straße 5
19061 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Köpp
Telefon: (03 85) 30 31-370
E-Mail:
Matthias.koepp@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 451.0-Le/Th
Schwerin, den 9. Mai 2022

Stellungnahme zum „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“ – Drs. 8/610

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Butzki,

vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“. An der mündlichen Anhörung wird für uns Herr Thomas Schmidt (Landkreis Ludwigslust-Parchim) als Vorsitzender der AG der Jugendamtsleitungen des Landkreistages teilnehmen.

Die Landkreise begrüßen die geplante Elternbeitragsfreiheit für die erweiterten Zeiten im Ferienhort.

Dabei ist es den Landkreisen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wichtig, dass die geplanten Regelungen bürokratiearm umgesetzt werden können und gewährleistet ist, dass eine leistungsgerechte Finanzierung der zusätzlichen Kosten entsprechend Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung vollständig durch das Land abgesichert wird.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat die Landkreise bereits im Stadium des Referentenentwurfs umfassend beteiligt. Im Verlauf dieser Beteiligung konnten die wesentlichen Fragen, insbesondere der reibungslosen Umsetzung und der Finanzierung aufgelöst werden. Daher danken wir dem Ministerium ausdrücklich für den konstruktiven Austausch und die zügige Umsetzung der gemeinsamen Ergebnisse im vorliegenden Gesetzentwurf.

Aufgrund dieser umfassenden Beteiligung im Vorfeld haben wir von unseren Mitgliedern zum übersandten Fragenkatalog lediglich vereinzelte Hinweise erhalten, die wir nachfolgend wiedergeben.

1. Welche personellen und organisatorischen Fragen ergeben sich aus der geplanten Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes?

Hinsichtlich der Leistungskosten für den erhöhten Bedarf an Hortförderung besteht noch die Unsicherheit, ob die Träger der Kindertageseinrichtungen den beitragsfreien Ferienhort auch tatsächlich zu dem ermittelten Stundensatz anbieten werden. Dies ist kaum vorauszusagen und wird sich erst nach der Einführung erweisen.

Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung ist nach mehreren Fachgesprächen nunmehr so prognostiziert, dass die mutmaßlichen Aufwendungen abgedeckt werden können, wenn auch durch die geplante Rechtsverordnung keine zusätzlichen Anforderungen an Landkreisverwaltungen gestellt werden.

2. Halten Sie den Zeitpunkt der Einführung der geplanten Änderung bereits in diesem Sommer für praktikabel und sinnvoll?

Nach dem Entwurf soll die Gesetzesänderung mit Wirkung zum 1. Juli 2022 in Kraft treten. Das Gesetz muss zuvor noch durch den Landtag beschlossen werden. Daraus ergibt sich eine überaus eng bemessene Umsetzungszeit, die auch bei sehr engagierter Vorarbeit der Landkreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Übergangsphase beanspruchen wird.

Die bisherige Planung sieht z. B. in den Horten teilweise Betriebsferien von zwei bis drei Wochen vor, um dann die restliche Zeit ganztags zu öffnen. Die Dienst- und Urlaubsplanung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist entsprechend der aktuellen Rechtslage erfolgt und kann nach Inkrafttreten der Regelung nur mit einer hinreichenden Übergangsphase umgestellt werden.

Die Landkreise rechnen damit, dass der zeitliche Umfang der Hortbetreuung infolge der geplanten Regelung steigen wird, weil sich dann auch für Eltern eine Erwerbstätigkeit rechnet, die bei kostenpflichtigem Ferienhort noch finanziell unattraktiv war. Mit dem erwarteten Anstieg des zeitlichen Betreuungsumfanges im Hort steigt gleichzeitig der Personalbedarf in den Horten. Die personellen Ressourcen sollten im Hort vorhanden sein, da die vierten Klassen das Hortangebot nicht mehr in Anspruch nehmen (Beendigung des Betreuungsvertrages am letzten Schultag). Damit stehen gruppenverantwortliche Fachkräfte der vierten Klassen grundsätzlich für Betreuungszwecke zur Verfügung, jedoch nur in größeren Horten und vorbehaltlich bereits erfolgter Dienst- und Urlaubsplanungen. Dies spricht dafür, dass es eine Übergangsphase geben wird, in der die erweiterte Ferienhortbetreuung nicht gleich überall gewährleistet werden kann, sondern in kleineren Horten erst aufgebaut werden muss. Der erforderliche Übergang steht einem Inkrafttreten zum 1. Juli 2022 nicht grundsätzlich entgegen. Wir bitten jedoch darum, den Eltern gegenüber auf die erforderliche Übergangszeit hinzuweisen, damit unnötige Konflikte in der Startphase vermieden werden.

3. Gibt es ausreichend personelle Ressourcen, um den ausgeweiteten Sommerhort bereits in diesem Sommer umzusetzen? Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht vordringlich, um die Betreuungssituation in Kitas und Horten zu verbessern?

Zu den personellen Ressourcen verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 2.

Wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation sind weiterhin die Absenkungen der Fachkraft-Kind-Relationen.

4. Mit welchem zusätzlichen Personalaufwand rechnet das Ministerium?

Keine Aussage möglich.

5. Sollte zusätzlicher Personalbedarf bestehen:

a) Wie kann dieser kurzfristig gedeckt werden?

Die personellen Ressourcen sollten im Hort grundsätzlich vorhanden sein, da die vierten Klassen das Hortangebot nicht mehr in Anspruch nehmen (Beendigung des Betreuungsvertrages am letzten Schultag). Damit stehen gruppenverantwortliche Fachkräfte der vierten Klassen grundsätzlich für Betreuungszwecke zur Verfügung, jedoch nur in größeren Horten und vorbehaltlich bereits erfolgter Dienst- und Urlaubsplanungen. Darüber hinausgehender Bedarf könnte kurzfristig nicht abgedeckt werden.

b) Kann die Betreuung eventuell mit Praktikanten (z. B. auch Lehrerstudenten) unterstützt werden?

Die Schwierigkeit dabei ist, wenn Praktikanten, Lehrerstudenten etc. weder die Kinder noch die pädagogischen Abläufe kennen. Insofern könnten lediglich Praktikantinnen und Praktikanten mit Vorerfahrungen in der jeweiligen Kindertageseinrichtung sinnvoll eingesetzt werden. Die zusätzliche Unterstützung durch FSJ-ler mit Vorerfahrungen im jeweiligen Hort sind ebenfalls denkbar. Bei den Lehramtsstudentinnen und -studenten ist zu beachten, dass diese in der Regel über keine praktischen Erfahrungen im Hort verfügen, weil der Hort anders als die Schule nicht vorrangig auf Wissensvermittlung, sondern auf Freizeitgestaltung ausgerichtet ist.

6. Sind die Träger der Einrichtungen mittelfristig (finanziell) in der Lage, zusätzliche Stellen zu besetzen? Wie steht es um die Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt?

Bei einer entsprechenden Finanzierung durch das Land könnten die Träger durchaus in der Lage sein, zusätzliche Stellen zu besetzen bzw. Stellenanteile aufzustocken. Die Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch als sehr gering einzuschätzen.

7. Welche Auswirkungen vermuten Sie auf Dienstleister, wie z. B. Essenslieferanten?

Es sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten. Ggf. gibt es aufgrund der Urlaubszeit auch in diesen Bereichen weniger verfügbares Personal.

8. Mit welcher Vorlaufzeit wird die Jahrespersonalplanung betrieben und wie flexibel ist diese Planung in Bezug auf Krankheit, Kündigung oder mehr Bedarf seitens der Eltern?

Zu Beginn des Jahres werden die Bedarfe der Eltern für die Sommerferien abgefragt und entsprechende Erfahrungen aus Vorjahren in Ansatz gebracht. Alle anderen Ferienzeiträume werden kurzfristig abgefragt und geplant. In Krankheits- und Kündigungsfällen muss bereits jetzt spontan reagiert werden, so dass angezeigte Mehrbedarfe der Eltern eine Herausforderung für den gesamten Betrieb darstellen.

9. Besteht die Gefahr, dass Horte kein Ferienprogramm anbieten, weil sie den vermeintlich zusätzlichen Personalbedarf nicht stellen können?

Dies kann in den bevorstehenden Sommerferien vorkommen, wenn nicht ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden kann oder wenn die Finanzierung für einen Hort-Träger nicht „attraktiv“ genug erscheint.

10. Wie wird eine vermeintliche Mehrbelastung der Angestellten ausgeglichen?

Mehrstunden werden nach Möglichkeit freigegeben. Hier gilt es, die allgemeine Situation in der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu beachten.

11. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Abrechnung der „Beiträge“ bzw. der Kompensation?

Das derzeit angestrebte Verfahren scheint ein relativ bürokratiearmes Verfahren zu sein. Schwierig wird mit rückwirkenden Entgeltvereinbarungen umzugehen sein, da hier aller Voraussicht nach Festsetzungen der Stundenkompensationen doppelt angefasst werden müssen.

12. Wie hoch schätzen Sie den bürokratischen Aufwand für die Einrichtungen bzw. deren Träger ein?

Der Aufwand für die Einrichtungen bzw. für die Träger wird als nicht unerheblich eingeschätzt.

13. Auch Vereine und Verbände bieten Ferienprogramme an:

a) Welche Auswirkungen sind auf diese Ferienprogramme zu erwarten?

Es könnte zu kurzfristigen Absagen aufgrund finanzieller Vergünstigungen für die Eltern durch die Sommerhorte kommen.

b) Gibt es für die Anbieter ebenfalls eine finanzielle Unterstützung bzw. finanzielle Entlastung für die Eltern, welche diese Programme für ihre Kinder in Anspruch nehmen?

Die Eltern können ggf. Bildungs- und Teilhabeleistungen dafür beanspruchen.

c) Bestehen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Personal/Ferienprogrammen von Horten und Vereinen/Verbänden?

Keine Aussage möglich.

14. Der kostenfreie Sommerhort in der Coronazeit kostete das Land nach Auskunft des Bildungsministeriums ca. 400.000 Euro pro Jahr. Mit Zielstellung des kostenfreien Ferienhorts für das gesamte Jahr veranschlagt die Landesregierung jedoch mehr als 5 Millionen Euro pro Jahr.

a) Wie erklärt sich diese Größenordnungsdiskrepanz in der Relation, wenn doch mit einer Zunahme des Betreuungsaufwandes nicht gerechnet wird?

Keine Aussage möglich.

b) Gehen die Träger der Hortbetreuung ebenfalls von einer solchen Kostensteigerung in so immenser Größenordnung aus?

Keine Aussage möglich.

c) Kann klar gefasst werden, welche genauen Kosten die Träger für eine tägliche bzw. stündliche Betreuungszeit veranschlagen müssen?

Keine Aussage möglich.

15. Ergänzende Anmerkungen

Der Verwaltungsaufwand für die Glaubhaftmachung der Eltern wird den Trägern nicht finanziert. Wenn nur ein Kind länger bleibt und es dafür nur das geringe Entgelt gibt, kann ein Defizit entstehen, das querfinanziert werden muss, da mindestens ein Erzieher beschäftigt werden muss.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich den Ausschussmitgliedern gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Köpp
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied